

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 65

Bebauungsplan Nr. 1029 "Kreisverkehr – Fritz-Niewald-Weg", Ortsteil Werl-Aspe

1. Aufstellungsbeschluss

2. Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses vom 17.09.2019

1. Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1029 "Kreisverkehr – Fritz-Niewald-Weg", Ortsteil Werl-Aspe wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

Der Geltungsbereich geht aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan hervor.

2. Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in „einfacher Form“ - Planaushang für die Dauer von mindestens 30 Tagen - beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Die Öffentlichkeit kann sich über die Planung informieren und sich hierzu äußern.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

21.10.2019 – 22.11.2019

während der Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 17.30 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

im Fachdienst Stadtplanung und Umwelt, 1. Obergeschoss (Flur), 32105 Bad Salzuflen, Rudolph-Brandes-Allee 14, durchgeführt.

Zusätzlich kann der Bebauungsplanvorentwurf unter www.stadt-bad-salzuflen.de/aktuelle-bauleitplanung im Internet eingesehen werden. Dort kann auch eine Stellungnahme abgegeben werden.

Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan grafisch dargestellt.

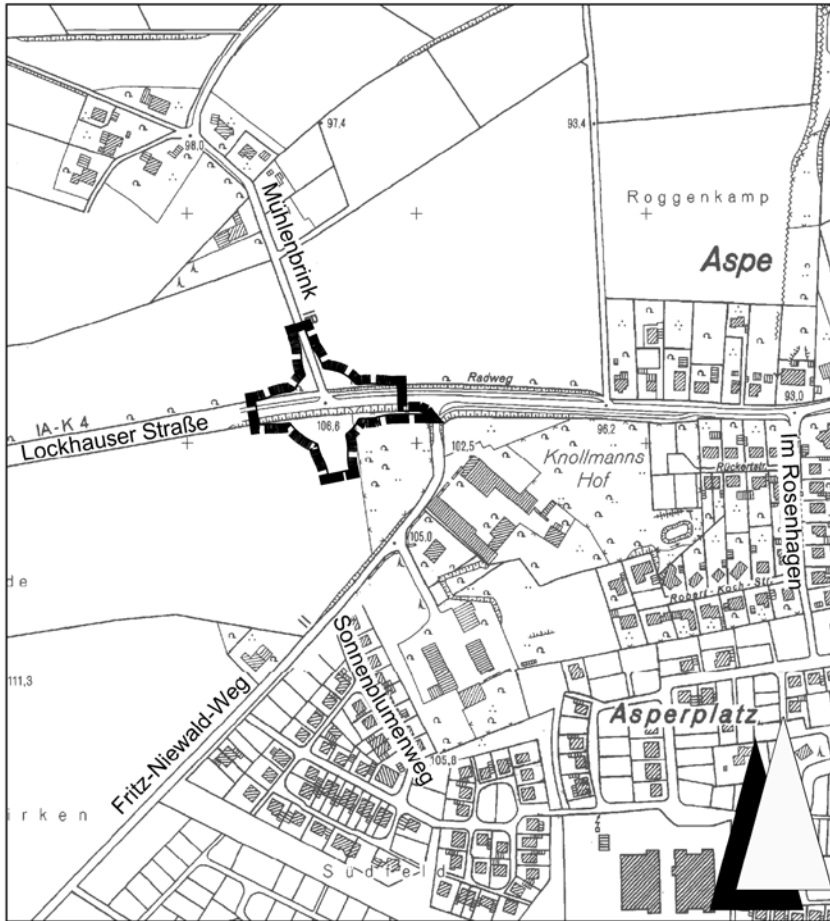
Stadt Bad Salzuflen, den 01.10.2019

Der Bürgermeister
In Vertretung

Zimmermann

KrBl. Lippe 10.10.2019

Übersichtsplan zum Geltungsbereich
des Bebauungsplanes
Nr. 1029 "Kreisverkehr - Fritz-Niewald-Weg"
Ortsteil Werl-Aspe



--- Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes